

## Arbeitshilfe für Anträge auf Förderung von „Kleinen Biotopmaßnahmen (FA-G, 2.3)“ Referent für Gewässerfragen (Kreymann, H.)

Version Mai 2024 - Seite 1 von 2

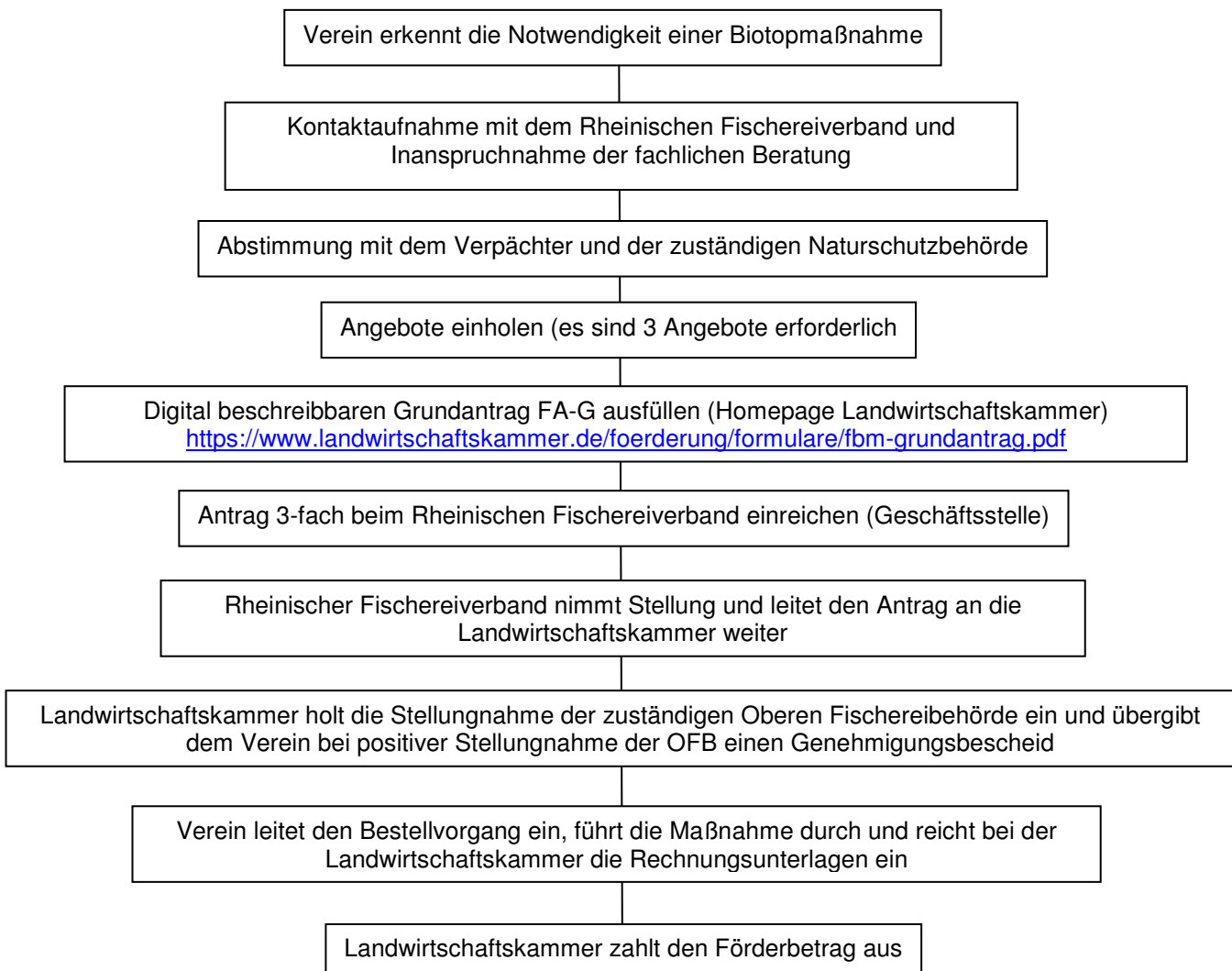
### Änderungen gegenüber der Vorgängerversion aus Juni 2022

- Die Landwirtschaftskammer hat die Meldebögen für Änderungsmittelungen der Vereine aktualisiert. Die Formulare finden Anwendung bei Änderungen im Vereinsvorstand (Ansprechperson/Bevollmächtigte/r) oder bei Mitteilung einer neuen Bankverbindung. Einzureichen sind die Meldeformulare bei der für den Verein zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW. Die Verlinkungen zu den neuen Vordrucken haben wir in diesem Merkblatt auf Seite 2 hinterlegt.

### Einleitung

Zur Optimierung der Hege von fischereilich genutzten Gewässern bieten sich neben fachlich abgestimmten Besitzmaßnahmen besonders Strukturverbesserungen an. Vereine können unter Beachtung der Förderrichtlinien einen Antrag auf Bezuschussung aus Mitteln der Fischereiabgabe des Landes NRW stellen.

Wir möchten hier kurz über die erforderlichen Verfahrensschritte und die Randbedingungen informieren.



# Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

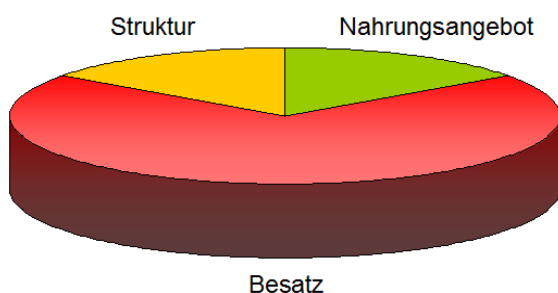
## Arbeitshilfe für Anträge auf Förderung von „Kleinen Biotopmaßnahmen (FA-G, 2.3)“ Referent für Gewässerfragen (Kreymann, H.)

Version Mai 2024 - Seite 2 von 2

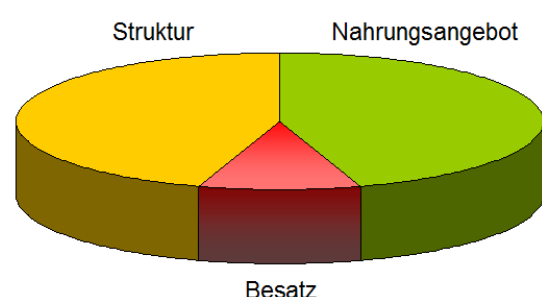
### Hinweise

- Der Zuschuss für Biotopverbesserungen beträgt derzeit 50 %. Die max. Förderhöhe wurde mit 5.000,00 € festgesetzt. Ausgaben bis 10.000 sind also denkbar.
- Eigenleistungen sind möglich und werden auf Nachweis mit ebenfalls 50 % vergütet (Grundlage 10,00 € pro Stunde). Die dabei anrechenbaren Stunden dürfen dabei allerdings die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen.
- Die Bagatellgrenze für die Auszahlung der Fördersumme beträgt 500,00 €. Für Vereine ohne eine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs (Regelfall) ist das die Summe einschließlich Mehrwertsteuer.
- Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn alle Genehmigungen vorliegen!**
- Im FA-G Antrag wird nach der Unternehmensnummer gefragt. Sollte dem Verein bisher noch keine Unternehmensnummer zugeteilt worden sein, kann diese bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer beantragt werden. Die zuständige Kreisstelle erfahren Vereine unter folgendem Link:  
<https://www.landwirtschaftskammer.de/wegweiser/kreisstellen.htm>
- Die Unternehmensnummer ist nicht mit der vom Rheinischen Fischereiverband zugeteilten Vereinsnummer identisch. Bei der Beantragung werden der Personalausweis der bevollmächtigten Person und ein Nachweis zur Verifizierung der Bankverbindung benötigt. Unter Punkt 2. des Formulars muss „sonstige Fördermaßnahmen“ angekreuzt und „Fischereiabgabe“ notiert werden. Die zugeteilte Unternehmensnummer bleibt immer gültig. Die bei der Landwirtschaftskammer hinterlegten Vereinsdaten müssen bei Wechsel des Ansprechpartners (Vorsitzender, Kassierer ...) aktualisiert werden. Der Schriftverkehr wird ausschließlich zwischen dem Verein und den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer geführt. Der Rheinische Fischereiverband ist in diesen Vorgang also nicht mit einzubeziehen. Der Vordruck der beschreibbaren PDF-Datei für die Beantragung einer Unternehmensnummer kann unter folgendem Link abgerufen werden:  
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/unternehmensnummer.pdf>
- Für die Mitteilung des neuen Ansprechpartners (Vorsitzender ...) steht folgender Vordruck zur Verfügung:  
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/invekos-betriebswechsel.pdf>
- Für die Mitteilung einer neuen Bankverbindung steht folgender Vordruck zur Verfügung:  
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/invekos-bankverbindung.pdf>
- Weitere Informationen können auf der Homepage der Landwirtschaftskammer abgerufen werden. Die für die Fischerei relevante Unterseite ist unter folgender Adresse erreichbar:  
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/fischereiabgabe.htm>

### Gewässerstruktur – Nahrungsangebot – Fischbesatz Es gibt einen Zusammenhang!



Schlechte Gewässerbedingungen



Gute Gewässerbedingungen